Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 Pf. bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 Pf.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 90. Danzig, den 11. November. 1893.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Der frühere Bureaugehülfe, jetzige Musketier Joseph Bartsch vom 2. Bataillon, Infanterie-Regiments No. 21 zu Thorn, dessen Signalement unten angegeben ist, war vom 25. bis 27. Oktober cr. von seinem Bataillon zur Wahrnehmung eines Termins vor dem Amtsgericht zu Danzig beurlaubt, ist aber bis jetzt nicht in seine Garnison zurückgekehrt.

Da p. Bartsch sich hierdurch der Fahnenflucht verdächtig gemacht hat, fordere ich die Herren Amtsvorsteher und Gensdarme auf, nach dem Genannten Nachforschungen anzustellen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Militair-Behörde abzuliefern, sowie mir umgehend hiervon Mittheilung zu machen.

Signalement des Musketier Joseph Bartsch.

Familiennamen: Bartsch. Vorname: Joseph. Geburtsort: Siegburg, Kreis Sieg, Regierungsbezirk Köln a. Rh. Aufenthaltsort: Danzig. Religion: evangelisch. Alter: 22 Jahre 7 Monate 1 Tag. Größe: 1,67⁵ m. Haare: dunkelblond. Stirn: hoch. Augenbrauen: dunkelblond. Augen: braun. Nase: etwas gebogen. Mund: gewöhnlich. Bart: kleinen schwarzen Schnurrbart. Zähne: vollzählig und weiß. Kinn: spitz. Gesichtsbildung: rund. Gesichtsfarbe: bleich. Gestalt: schwächlich. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine. Der Eltern a. Stand: kann nicht angegeben werden. b. Name: Bartsch. c. Wohnort: Königsberg, Kreis Königsberg O.-Pr. Bekleidung: 1 Rock, 1 Hose (3. Garnitur), 1 Halsbinde (4. Garnitur), 1 Hemde, 1 Unterhose, 1 Paar Extra-Stiefel, 1 Extra-Mütze, 1 Helm.

Danzig, den 6. November 1893.

Der Landrath.

2. Das Proviant-Amt Danzig kauft bis auf Weiteres: Roggen, Hafer, Heu und Roggenrichtstroh. Die Magazin-Verwaltung in Langfuhr: Hafer, Heu und Roggen-Richtstroh. Sämmtliche Naturalien müssen von guter Beschaffenheit sein.

Danzig, den 7. November 1893. Der Landrath.

3. Die Beförderung der Korrigenden von hier nach der Besserungsanstalt in Konitz erfolgt **am Donnerstag in jeder Woche** mit dem von Danzig Leege Thor um 7 Uhr 34 Minuten Morgens abgehenden Zuge No. 13. Die zur Correctionshaft verurtheilten Personen aus dem hiesigen Kreise sind daher von den Ortspolizeibehörden stets so schleunigst an die Königliche Polizei-Direktion hierselbst einzuliefern, daß sie noch mit dem nächsten Transport abgeschickt werden können.

Danzig, den 4. November 1893. Der Landrath.

4. Der Zwangszögling Wilhelm Ludwig Oltersdorf aus Danzig ist am 30. Juni dieses Jahres seinem Pfleger, dem Besitzer Rundmann in Hartwichsfelde, Kreises Stuhm, entlaufen. Oltersdorf ist 15 Jahre alt, schlank, 1 m 50 cm groß, hat hellblonde Haare, graue Augen, längliches Gesicht von blasser Farbe mit Sommersprossen.

Die Ortsvorstände, Ortspolizeibehörden und Gensdarmen ersuche ich, auf den Knaben Oltersdorf zu achten und, wenn er ermittelt wird, ihn in die Provinzial-Zwangserziehungsanstalt zu Tempelburg einzuliefern.

Danzig, den 7. November 1893. Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

5. Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Herrn Landraths vom 13. August 1891 (Kreisblatt für 1891, Seite 389 ff.), in welcher die die einzelnen Voreinschätzungsbezirke bildenden Ortschaften namentlich aufgeführt sind, bestimme ich, daß die Voreinschätzungskommissionen ihre Sitzungen für die Voreinschätzung pro 1894/95 an folgenden Orten halten:

1. Kokoschken,
2. Gluckau,
3. Oliva,
4. **Conradshammer,**
5. Heiligenbrunn,
6. **Pietzkendorf,**
7. Zigankenberg,
8. Emaus,
9. **Schüddelkau,**
10. Wonneberg,
11. Ohra,
12. Jenkau,
13. Guteherberge,
14. Praust,
15. Straschin,
16. Gr. Bölkau,
17. Gr. Saalau,
18. Russoschin,
19. Langenau,
20. **Schönwarling,**
21. Kl. Trampken,
22. Gr. Trampken (bisheriges Dorf),
23. Johannisthal,
24. Grenzdorf.

Die Nummern entsprechen den in der oben erwähnten Bekanntmachung festgestellten 24 Voreinschätzungsbezirken. Bei den Bezirken zu 4, 6, 9 und 20 ist der Ort des Zusammentritts ein anderer als im Vorjahr.

Die Herren Vorsitzenden der Voreinschätzungskommissionen werden ersucht, das ihnen zugehende Veranlagungsmaterial zu prüfen und nöthigen Falls zu ergänzen und zu berichtigen.

Die gewählten nnd ernannten Mitglieder der Kommissionen und ihre Stellvertreter sind dieselben wie im vergangenen Jahre.

Bezüglich der Vorschriften über die Einladung zur Sitzung und die Einberufung eines Stellvertreters nehme ich Bezug auf meine vorjährige Bekanntmachung vom 7. November 1892 (Kreisblatt für 1892 Seite 606).

Damit mir gemäß höheren Orts ertheilter Anweisung ermöglicht wird, den Sitzungen der Voreinschätzungskommissionen beizuwohnen, **ersuche ich die Herren Vorsitzenden der Voreinschätzungskommissionen die Sitzungen der Kommissionen derart anzuberaumen, daß dieselben stattfinden:**

in denjenigen der vorbezeichneten zum Zusammentritt bestimmten Ortschaften, deren Namen mit einem Buchstaben zwischen A und G beginnt,
in der Zeit vom 23. bis 27. November,
in den Ortschaften, deren Namen mit einem Buchstaben zwischen H und P beginnt,
in der Zeit vom 28. November bis 1. Dezember,
in den Ortschaften, deren Namen mit einem Buchstaben zwischen Q und Z beginnt,
in der Zeit vom 2. bis 6. Dezember.

Von der Zeit und dem Lokal der Sitzung ist mir rechtzeitig Mittheilung zu machen.

Bezüglich der für die Beschlußfähigkeit der Kommission, der für die Abstimmung und die Aufnahme des Sitzungsprotokolls bestehenden Vorschriften, sowie bezüglich der übrigen für die Thätigkeit der Voreinschätzungskommissionen bestehenden Vorschriften verweise ich auf die Bekanntmachung des Herrn Landraths vom 16. November 1891, Kreisbl. für 1891, Seite 533 ff.

Ich erinnere an die Verfügung des Herrn Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berufungs-Kommission welche von mir unterm 22. November v. J. veröffentlicht ist (Kreisblatt für 1892, Seite 26). Danach soll die **Einschätzung zur Staatseinkommensteuer** womöglich an **einem Tage** beendigt sein. Zu diesem Zweck werden die Sitzungen meistens um 9 Uhr spätestens beginnen müssen.

In der Einkommensteuerliste, deren Muster nur unbedeutend gegen dasjenige des Vorjahres abweicht, sind die für erforderlich erachteten und von der Voreinschätzungs-Kommission beschlossenen Aenderungen mit rother Tinte zu bewirken.

Bei denjenigen Censiten, welche Mitglieder der Voreinschätzungs-Kommission sind, ist ein entsprechender Vermerk in der Liste zu machen.

Diejenigen Personen, bezüglich welcher die Voreinschätzungs-Kommission die Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung für wünschenswerth hält, weil ihre Verhältnisse nicht klar sind, sind nicht nur in der Einkommensteuerliste durch eine Eintragung in Spalte „Bemerkungen“ zu bezeichnen, sondern die betreffenden Namen sind in besonderem Verzeichniß (gewöhnlicher Bogen) namhaft zu machen. Dies ist im Interesse größerer Uebersichtlichkeit und prompten Erlasses der Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung dringend erwünscht.

Eine Anwendung von Normalsätzen findet nicht statt.

Nach erfolgter Voreinschätzung haben die Herren Vorsitzenden der Kommissionen das Personenverzeichniß mit den Hauslisten, die Einkommensteuerliste, das Verzeichniß derer, von welchen eine Steuererklärung erfordert werden soll, die Einkommensteuerrolle und die Gemeindesteuerliste mir **bis zum 14. Dezember d. Js.** zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Danzig, den 8. November 1893.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Kreises Danziger Höhe.
v. Kries.

6.

Kleie-Versteigerung.

Sonnabend, den 18. November 1893, Vormittags 10 Uhr, im Magazin 9 am Kielgraben öffentlicher Verkauf von Roggenkleie, Fußmehl, Brotabfällen, Haferspreu und Gemüsekonserven.

Proviantamt Danzig.

7. Steckbrief.

Gegen den Steinschläger **Johann** Christian Kiehn, zuletzt in Hammer bei Cantreck, jetzt unbekannten Aufenthalts, geb. am 10. Februar 1832 in Wilkau bei Schwiebus, welcher flüchtig ist resp. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§ 221 und 223, R.=Str.=G.=B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts=Gefängniß zu Rummelsburg i./Pom. abzuliefern, sofern er aber außerhalb Preußens angetroffen wird, an die nächste preußische Transportstation. J. 1442—92.

Kiehn wird bei einem Chausseebau beschäftigt sein.

Stolp, den 26. Oktober 1893.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Nichtamtlicher Theil.

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.
Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig. Jopengasse 8